

Satzung

der Ortsgemeinde Hupperath zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung vom 02. Dezember 2021

Der Gemeinderat von Hupperath hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen.

§ 1

Allgemeines

Die Anlage zur Friedhofsgebührensatzung wird wie folgt geändert:

III. Ausheben und Schließen der Gräber

Das Ausheben und Schließen der Gräber erfolgt durch die Ortsgemeinde. Es ist der Ortsgemeinde unbenommen, diese Aufgabe einem Unternehmen zu übertragen.

Für die hierbei entstehenden Kosten werden Gebühren wie folgt festgesetzt:

1. Aushub von Kindergräbern	238,00 €* 368,90 €* 416,50€*
2. Aushub von Sarggräbern	
3. Aushub von Tiefengräbern	

*oder die tatsächlich anfallenden Kosten

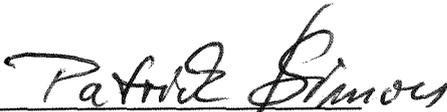
§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

54518 Hupperath, den 09.05.2022

Ortsgemeinde Hupperath


Ortsbürgermeister
Patrick Simon

12.05.2022

